

Professor Dr. Thomas Feltes

Fachgespräch zum Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Personen in Polizeieinsätzen, 08.11.2023, Innenausschuss Landtag Brandenburg

Stichworte:

1. Psychisch auffällig oder erkrankt? Weitere Kategorie: Unauffällig, aber erkrankt.
2. Psychische Erkrankungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. **Prävalenz 25% im Verlauf des Lebens.**
3. Schätzungen von Polizeibeamten zufolge sind bis zu **20% ihrer Kontaktpersonen in Einsätzen psychisch krank.**
4. Die von mir untersuchten Todesfälle umfassen den Bereich vom unmittelbaren Einsatz bis zum **Tod im Polizeigewahrsam.** Nicht erfasst: Fälle in psychiatrischen Einrichtungen.
5. Die Fälle müssen **vom Anfang her gedacht und untersucht werden**, weil die entscheidenden Fehler am Anfang gemacht werden; das tödliche Ende der Interaktion ist oftmals am Ende nicht mehr vermeidbar.
6. Menschen mit einer unbehandelten psychischen Erkrankung haben (in den USA) ein etwa **16-mal höheres Risiko, von der Polizei getötet zu werden als andere.**
7. In Deutschland haben mehr als **dreiviertel der von der Polizei getöteten Menschen offensichtliche psychische Probleme gehabt.**
8. Fast alle Menschen, die nach einem **Taser-Einsatz** in Deutschland verstorben sind, waren psychisch beeinträchtigt. Ungeachtet dessen wird der **Taser** in diesen Kontexten (zumindest in den USA) noch immer als das Mittel der Wahl angesehen.
9. Eine bundesweite Untersuchung hat gezeigt, dass es
 - a. **keine systematische Erfassung** von Fällen gibt,
 - b. in der Polizei **massiv an Wissen zu der Problematik mangelt** (76% der befragten Pb bestätigten dies, 30% gaben an, Angst vor solchen Einsätzen zu haben),
 - c. es keine angemessenen Kommunikations-, Interaktions- und Einsatzstrategien dazu gibt
 - d. und dass die **Risiken und Nebenwirkungen des Einsatzes von Taser- und Reizgas weitestgehend unbekannt** sind und sich
 - e. die **generelle Einsatzphilosophie geändert hat**: Sie lautet jetzt Durchsetzung statt Kommunikation und VerständigungPot.
10. Angriffe von psychisch beeinträchtigten Menschen sind **nicht zufällig, sondern vorhersehbar.**
11. Psychisch Gestörte **sehen die Dinge oft anders als andere Menschen**, weil sie sich eher bedroht oder verfolgt fühlen.
12. Sie nehmen verbale und nonverbale Botschaften und **Signale anders, manchmal sogar total entgegengesetzt wahr** als psychisch gesunde Menschen.
13. Psychisch auffällige Menschen leiden oft unter einer **Realitätsverschiebung und psychotischer Angst.**

14. Bei unangemessenem Umgang besteht die Gefahr, dass **Angst oder Wut gesteigert werden** bis hin zum gänzlichen Kontrollverlust und entsprechenden Risiken für Selbst- oder Fremdverletzung.
15. Aus **Sicht der Polizei** stellen psychisch kranke Menschen einerseits eine besonders gefährliche und im Verhalten schwer vorhersagbare Personengruppe dar, andererseits gibt es deutlichen Bedarf an Fortbildung und professioneller Vernetzung.
16. Die wichtigste Regel (auch) zur Eigensicherung lautet: **Distanz**, ein wichtiger Faktor ist **Zeit**.
17. Unerfahrene Kollegen müssen davon abhalten werden, eine „**schnelle Lösung**“ (z.B. durch Verhaftung oder Fixierung) herbeizuführen.
18. Wenn es im Vorfeld Hinweise darauf gibt, dass psychisch gestörte Personen angegriffen werden könnten, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen (Selbstschutz) zu ergreifen und es ist ein **klares Einsatzkonzept** abzustimmen.
19. Es sollte möglichst **fachkundige Unterstützung** durch den sozialpsychologischen Dienst angefordert werden und generell sollten nur erfahrene Beamte den Einsatz übernehmen.
20. Das **Strafverfolgungsinteresse** muss in diesen Fällen im Interesse der Gesundheit der Betroffenen, aber auch unbeteiligter Dritter, **zurückstehen**.
21. Uniform und vor allem (sichtbare) Waffen sind **kontraindiziert**.
22. Ein besonderes Problem kann in diesem Kontext der sog. „**lagebedingte Erstickungstod**“ (LET) sein.
23. **Pfefferspray und Reizgas wirken bei diesen Personen nicht oder anders**. Sie können dadurch besonders aggressiv werden und unvorhergesehene Handlungen vornehmen.
24. **Generelle Regeln für die Einsatzsituation:**
 - a. Ruhe bewahren: ruhig, langsam und deutlich sprechen, wichtige Dinge wiederholen
 - b. Sich nicht provozieren lassen
 - c. Angst beim Gegenüber reduzieren, Drohungen vermeiden
 - d. Hilfe anbieten (auch das Angebot, den Betroffenen in eine Klinik zu bringen)
 - e. Wertschätzen des Gegenübers: Interesse und Verständnis zeigen, überhebliche, abwertende oder bagatellisierende Äußerungen vermeiden, Wünsche und Ängste erfragen
 - f. Keinesfalls Zwang ausüben, es sei denn, dieser ist unbedingt erforderlich, um Verletzungen bei dem Betroffenen oder anderen zu verhindern.
25. Um sicherzustellen, dass die Polizei wirksam auf psychische Störungen eingehen kann, muss ein stabiles und **konstruktives Arbeitsumfeld** gewährleistet sein.
26. Polizeiführung und Politik müssen vor allem dafür sorgen, dass **klare Strategien, Verfahren und Verantwortungsebenen** für den Umgang mit psychischen Störungen vorhanden sind.
27. Ansätze zum Umgang mit psychischen Störungen sollten **gut koordiniert werden zwischen verschiedenen Behörden und Einzelpersonen** unter Einbeziehung gemeinnütziger Einrichtungen und vor allem der sozialpsychiatrischen Dienste.